

# **Turnierordnung**

**des**

**Deutschen Schachbundes e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

### **A Allgemein gültige Bestimmungen**

0	Präambel .....	5
1	Spielbetrieb .....	5 - 6
2	Spieljahr .....	6
3	Spielregeln , Spielweise .....	6 - 7
4	Spielgenehmigung (Spielerpassordnung) .....	7 - 8
5	Spielberechtigung , Teilnahmeberechtigung .....	8 - 10
6	Turnierleitung , Schiedsrichter .....	10 - 11
7	Ausrichtung , Durchführung .....	11 - 12
8	Punktwertung .....	13
9	Spielergebnisse .....	13
10	Reisekosten .....	13 - 14
11	Ordnungsmaßnahmen .....	14 - 15
12	Proteste , Berufungen , Auslegungen .....	15 - 16

### **H Deutsche Meisterschaften**

1	Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM) .....	17 - 18
2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM) .....	19 - 25
2.1	Allgemeines .....	19 - 21
2.2	Bundesliga .....	22
2.3	2. Bundesliga .....	23 - 25
3	Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM) .....	26 - 27
4	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPMM) .....	28 - 30
5	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft (DBlitzEM) .....	30 - 31
6	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (DBlitzMM) .....	31 - 32
7	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (DSEM) .....	33 - 34

## **F Deutsche Frauen-Meisterschaften**

1	Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (DFEM) .....	35 - 36
2	Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (ODFEM) .....	36 - 37
3	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM) .....	37 - 43
	3.1 Allgemeines .....	37 - 39
	3.2 Bundesliga .....	40 - 41
	3.3 2. Bundesliga .....	41 - 42
4	Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV) .....	42 - 44
5	Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DPMM-F) .....	44 - 45
6	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F) .....	45 - 46
7	Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DBlitzMM-F) .....	47
8	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F) .....	48 - 49

## **S Deutsche Senioren-Meisterschaften**

1	Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (ODSenEM) .....	50 - 51
2	Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV) .....	51 52
3	Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen) .....	52
4	Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen) .....	53

# A

## Allgemein gültige Bestimmungen

### A - 0

### Präambel

**A-0.1** Dem Deutschen Schachbund e.V. (DSB) obliegt die Vertretung gegenüber ausländischen Schachorganisationen und dem Weltschachbund.

**A-0.2** Der DSB regelt den Spielverkehr, so weit er über den Rahmen der Landesverbände hinausgeht, insbesondere

1. regelmäßige Durchführung deutscher Meisterschaften (Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften),

2. offizielle internationale Veranstaltungen.

Die Spieler zu 2. werden auf Vorschlag der Technischen Kommission vom Präsidenten des DSB bestimmt.

### A - 1

### Spielbetrieb

**A-1.1** Im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) werden folgende **Turniere** regelmäßig ausgetragen:

A-1.1.1 Deutsche Einzelmeisterschaft .....(alljährlich)

A-1.1.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft .....(alljährlich)

A-1.1.3 Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) .....(alljährlich)

A-1.1.4 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft .....(alljährlich)

A-1.1.5 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft .....(alljährlich)

A-1.1.6 Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft .....(alljährlich)

A-1.1.7 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft .....(alljährlich)

**A-1.2** Im DSB werden folgende **Frauenturniere** regelmäßig ausgetragen:

A-1.2.1 Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft .....(in Jahren mit ungerader Endziffer)

A-1.2.2 Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft ....(in Jahren mit gerader Endziffer)

A-1.2.3 Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft .....(alljährlich)

- A-1.2.4 Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände .....(alljährlich)
- A-1.2.5 Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen .....(alljährlich)
- A-1.2.6 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen .....(alljährlich)
- A-1.2.7 Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen .....(alljährlich)
- A-1.2.8 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen .....(alljährlich)

**A-1.3** Die **Deutsche Schachjugend (DSJ)** regelt ihren Spielbetrieb in eigener Verantwortung.

**A-1.4** Findet ein **Juniorenturnier** (Alter bis 25 Jahre) statt, wird dieses in Verbindung mit der DSJ veranstaltet.

**A-1.5** Im DSB werden folgende **Seniorenturniere** regelmäßig ausgetragen:

- A-1.5.1 Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft .....(alljährlich)
- A-1.5.2 Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände ..(alljährlich)
- A-1.5.3 Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren .....(alljährlich)
- A-1.5.4 Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren .....(alljährlich)
- A-1.5.5 Auf Beschluss der Kommission für Seniorenschach können unter Beachtung der „Allgemein gültigen Bestimmungen“ weitere Deutsche Senioren-Meisterschaften inoffiziell ausgetragen werden, sofern entsprechende Meisterschaften in den Bereichen der Teilziffern A-1.1 bzw. A-1.2 vorgesehen sind. Die jeweils zutreffenden Turnierbestimmungen sind sinngemäß anzuwenden und mit der Ausschreibung bekanntzugeben.

<b>A - 2</b>	<b>Spieljahr</b>
--------------	------------------

Das Spieljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

<b>A - 3</b>	<b>Spielregeln , Spielweise</b>
--------------	---------------------------------

- A-3.1** Die folgenden Regeln bzw. Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind dann anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht:
- FIDE-Schachregeln ..... (Laws of Chess)

- A-3.2** Ändert die FIDE ihre Regeln bzw. Bestimmungen, finden diese Änderungen nach Bekanntgabe durch den Deutschen Schachbund e.V. (DSB) mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch Eingang in die Turnierordnung des DSB. Ein vorzeitiges Inkrafttreten für einzelne Turniere kann mit der jeweiligen Ausschreibung festgesetzt werden.
- (A-3.2)** Abweichungen von FIDE-Regeln oder -Bestimmungen sind nur möglich, wenn der Kongress des DSB darüber einen Beschluss gefasst hat.
- A-3.3** Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Regeln bzw. Bestimmungen der FIDE wird bei der DEM, der DFEM, der ODFEM, der DFMM-LV, der ODSenEM und der DSenMM-LV ein Schiedsgericht aus drei Turnierteilnehmern gewählt. Sind einer oder mehrere der Gewählten an einem Streitfall unmittelbar beteiligt, müssen Stellvertreter gewählt werden.

<b>A - 4</b>	<b>Spielgenehmigung (Spielerpassordnung)</b>
--------------	--

- A-4.1** Die Landesverbände können für ihre spielaktiven Mitglieder Spielerpässe ausstellen lassen. Im Übrigen steht es den Landesverbänden frei, zum Nachweis der Spielgenehmigung auf Spielerpässe oder Kopien der Vereinsmitgliederlisten zurückzugreifen.
- A-4.2** Für jedes Mitglied im Deutschen Schachbund e.V. (DSB) muss ein Eintrag in der Mitgliederliste des DSB bestehen
- A-4.3** Die Mitgliederliste des DSB sowie die Spielerpässe werden von der Zentralen Passstelle des DSB (ZPS) ausgestellt. Jeder Verein erhält über den Beauftragten seines Landesverbandes einen Auszug in Form einer Vereinsmitgliederliste. Antragsteller für Änderungen der Mitgliederliste ist der zuständige Verein.

Die Anträge müssen über den Landesverband laufen. Ein Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- 1) Vereinsnummer, Name und Vorname
- 2) Geburtsdatum und Geburtsort
- 3) Wohnort, Straße und Hausnummer
- 4) Geschlecht
- 5) Staatsangehörigkeit (deutsch oder nichtdeutsch)
- 6) Verein, Bezirk, Unterverband, Landesverband
- 7) Funktion im Verein

**A-4.4** Der Spielerpass oder eine Kopie der aktuellen Vereinsmitgliederliste sind bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaftskämpfen sowie bei Lehrgängen stets vorzulegen. Werden Spielerpass oder Mitgliederliste nicht vorgelegt, kann der Veranstaltungsleiter die nachträgliche Vorlage innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung verlangen. Geschieht das nicht oder war zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Eintrag für den zuständigen Verein in der Mitgliederliste vorhanden, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Wird in einem Mannschaftskampf ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, hat der Verein den Mannschaftskampf an allen Brettern verloren.

**A-4.5** Ein Spieler ist im Bereich des DSB nur für den Verein spielberechtigt, in dessen Mitgliederliste er eingetragen ist. Er kann im DSB nur für diesen Verein Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und kann nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Unterverband, Landesverband) teilnehmen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das Erteilen von Gastspielgenehmigungen im Frauen-Spielbetrieb (DFMM, DPMM-F, DBlitzMM-F).

**A-4.6** Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Kämpfe bestreiten (Wechsel der Spielgenehmigung), muss er das dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären. Der neue Verein muss beim bisherigen Verein den Spielerpass oder eine schriftliche Freigabeerklärung anfordern. Die Passübersendung oder Freigabeerklärung hat innerhalb von drei Wochen (gerechnet vom Datum des Poststempels der Anforderung) zu erfolgen.

Der neue Verein beantragt über seinen Landesverband eine neue Spielgenehmigung und fügt diesem Antrag den Spielerpass oder die Freigabeerklärung bei.

**A-4.7** Der zuständige Spielleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

**A-4.8** Anträge auf Änderung der Spielgenehmigung müssen mit Poststempel spätestens vom 15. Juli von den Landesverbänden an die ZPS abgesandt sein. Neueintragungen in die Mitgliederliste können bis zum 15. Januar und 15. Juli über die Landesverbände bei der ZPS beantragt werden.

**A-4.9** Nach Beendigung der Mitgliedschaft hat der Verein spätestens bis zum 15. Juli die Löschung in der Mitgliederliste - ggf. unter Beifügen des Spielerpasses - über den Landesverband bei der ZPS schriftlich zu beantragen. Die Beitragspflicht gegenüber dem DSB und seinen Untergliederungen bleibt bis zur Löschung bestehen.

**A-4.10** Löschungen von Mitglieder- und Vereinsdatensätzen sind außer per 15. Juli auch per 15. Januar eines Jahres zulässig, wenn sie

- a) zur Bereinigung der Datenbanken beitragen und
- b) der Landesverband sicher ist, dass nicht gegen den Passus „Doppelspiel“ verstoßen wird.

Die Verantwortung für die Löschungen liegt ausschließlich beim Landesverband.

**A-5.1** Zu allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder in einem dem DSB angeschlossenen Verein sind.

A-5.1.1 An Deutschen Einzelmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen, wenn sie nach den Bestimmungen des Weltschachbundes (FIDE) bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sind.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht in der 'Fide-Rating-List' geführt werden, können an Deutschen Einzelmeisterschaften teilnehmen, wenn sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der betreffenden Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Regelungen ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

A-5.1.2 An Deutschen Mannschaftsmeisterschaften können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit teilnehmen. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei Jahre als Jugendliche, sind deutschen Spielern gleichgestellt. Bei zehnjähriger ununterbrochener Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist die dreijährige Jugendspielzeit nicht erforderlich, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB spielberechtigt ist.

(Ab der Saison 2001/2002 lautet dieser Absatz:

*Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen für einen deutschen Verein spielberechtigt waren, davon mindestens drei Jahre als Jugendliche, sind deutschen Spielern gleichgestellt, sofern der Spieler nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Mannschaftswettbewerben für den DSB spielberechtigt ist. Bei zehnjähriger ununterbrochener Spielberechtigung für einen deutschen Verein ist die dreijährige Jugendspielzeit nicht erforderlich.)*

Die Berechtigung der Inanspruchnahme der Gleichstellungsregelung ist mit jeder Meldung unaufgefordert nachzuweisen.

A-5.1.3 Der Erhalt der deutschen oder der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) ist mit der erstmaligen Meldung als deutscher oder Spieler eines EWR-Landes unaufgefordert nachzuweisen.

Spieler, die bis zum Meldeschluss des jeweiligen Turnieres keinen entsprechenden Nachweis nach A5.1.1 Abs. 3 bzw. A5.1.2 Abs. 3 vorlegen, werden wie nichtdeutsche bzw. wie Spieler behandelt, die nicht einem EWR-Land angehören.

**A-5.2** Bei Mannschaftsmeisterschaften der Frauen mit Ausnahme der Deutschen Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände dürfen Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Die Anzahl der zulässigen Meldungen sowie die Einsatzmöglichkeiten sind unter den Bestimmungen der jeweiligen Meisterschaften aufgeführt.

Die für die Frauenmannschaft eines anderen Vereins erteilten Gastspielgenehmigungen gelten für ein Jahr und sind dem zuständigen Turnierleiter zusammen mit der Mannschaftsmeldung vorzulegen.

**A-5.3** Zur Offenen Deutschen Frauen-Einzelmeisterschaft können Spielerinnen anderer Föderationen zugelassen werden.

**A-5.4** Teilnahmeberechtigt für Deutsche Seniorenmeisterschaften sind Männer, die mindestens 60 Jahre alt sind und Frauen, die mindestens 55 Jahre alt sind. Maßgeblich ist das Alter, das vor dem 1. Januar des der Austragung folgenden Kalenderjahres erreicht wird.

**A-5.5** Für die Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft gelten die Bestimmungen der Tz. A-5.1 nicht.

**A-5.6** Bei Deutschen Meisterschaften mit unterschiedlichen Kontingenten für die meldenden Mitgliedsorganisationen sind die zu Beginn des Kalenderjahres ermittelten Mitgliederzahlen maßgeblich. Für Deutsche Frauenmeisterschaften gelten die weiblichen Mitgliederzahlen.

**A-5.7** Einzelspieler und Mannschaften dürfen nicht an Turnieren, Mannschaftskämpfen und ähnlichen Veranstaltungen solcher Veranstalter teilnehmen, die vom DSB nicht anerkannt oder gesperrt sind. Zuwiderhandlungen werden mit Sperre geahndet.

#### **Ergänzung zu Tz. A-5.1 (FIDE-Handbuch 1995 - C.05 - Kurzfassung)**

Bei FIDE-Einzel- und -Mannschaftswettbewerben sind Spieler unter folgenden Voraussetzungen für ein Land, dessen Staatsbürger sie nicht sind, spielberechtigt:

Der Spieler muss in der „FIDE-Rating-List“ unter der entsprechenden Nationenbezeichnung geführt werden. Ein Wechsel wird auf formlosen Antrag des Spielers von der aufnehmenden Föderation bei der FIDE veranlasst.

Der Spieler muss mindestens drei Jahre nach der Meldung an die FIDE über den Wechsel der Föderation in diesem Land gewohnt haben.

Der Spieler muss beweisen, dass er sich um die Staatsbürgerschaft dieses Landes beworben hat oder schriftlich erklären, dass er dieses beabsichtigt, sobald die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind. Dieser Absatz bezieht sich nur auf FIDE-Mannschaftswettbewerbe.

**A-6.1** Die Turnierleitung für die Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. obliegt bei

- Deutschen Meisterschaften (Teil H) ..... dem Sportdirektor,
- Deutschen Frauenmeisterschaften (Teil F) ..... dem Referenten für Frauenschach und
- Deutschen Seniorenmeisterschaften (Teil S) ..... dem Referenten für Seniorenschach.

Die Zuständigkeit kann auf andere Personen delegiert werden.

A-6.1.1 Die Bundesspielkommission bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“

- den Leiter der Bundesliga.
- die Gruppenleiter der 2. Bundesliga und
- den Turnierleiter für die Deutschen Pokalmeisterschaften.

A-6.1.2 Die Kommission für Frauenschach bestimmt als „zuständigen Turnierleiter“

- den Leiter der Frauen-Bundesliga,
- die Gruppenleiter der 2. Frauen-Bundesliga und
- den Turnierleiter für die Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen.

**A-6.2** Die zuständigen Turnierleiter regeln den Schiedsrichtereinsatz.

A-6.2.1 Bei allen Meisterschaften, die als geschlossene Turniere ausgetragen werden, einschließlich der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft können Schiedsrichter eingesetzt werden.

A-6.2.2 Bei den übrigen Mannschaftsmeisterschaften werden grundsätzlich Schiedsrichter eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe treffen.

Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.

**A-6.3** Die Kosten der nach Tz. A-6.2.1 eingesetzten Schiedsrichter trägt der jeweilige Ausrichter.

Die Kosten der nach Tz. A-6.2.2 eingesetzten Schiedsrichter werden von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuzahlen.

**Ergänzung zu Tz. A-6.3** (Kongressbeschluss 22.05.93)

Den Schiedsrichtern sind die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Übernachtung/Frühstück zu ersetzen.

Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn 2. Klasse, ggf. plus Zuschläge) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (DM 0,42 je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden.

Der Tagessatz für Verpflegung beträgt einheitlich DM 46,-.

Wettkampfbezogene Auslagen für Porti und Telefon können in die Abrechnung einbezogen werden.

<b>A - 7</b>	<b>Ausrichtung , Durchführung</b>
--------------	-----------------------------------

**A-7.1** Bei allen Meisterschaften des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) sind die nachstehenden Spielbedingungen durch den Ausrichter bzw. gastgebenden Verein zu gewährleisten.

A-7.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden.

Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

A-7.1.2 Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden.

Spiele und Figuren müssen eine blendfreie (matte) Oberfläche haben. Es ist anzustreben, das vom DSB mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Material zu verwenden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Ganggenauigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens Raum für so viele Züge vorhanden sein, wie nach der jeweiligen Bedenkzeitregelung Notationspflicht besteht.

Schwierigkeiten wegen fehlenden bzw. unzureichenden Spielmaterials gehen bei Mannschaftsmeisterschaften, die nicht als geschlossene Turniere ausgetragen werden, zulasten des gastgebenden Vereins.

A-7.1.3 Während des Turniers sollen für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter Kaffee und nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden. Im Spielbereich dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden.

Im Turnierraum darf nicht geraucht werden. Das Rauchverbot kann nicht durch Übereinkunft aller Beteiligten umgangen oder ausgesetzt werden.

**A-7.2** Während der Kämpfe der 2. Bundesliga dürfen im Spielsaal offizielle Mannschaftskämpfe anderer Spielklassen stattfinden, wenn

- der Beginn nicht nach dem der Kämpfe der 2. Bundesliga und
- das mutmaßliche Ende nicht vor oder während der ersten Zeitnotphase der Kämpfe der 2. Bundesliga liegt.

**A-7.3** Nach der Partie haben die Spieler die Partieaufzeichnungen abzuliefern.

**Ergänzung zu Ziffer 7** (Empfehlung des Ligaausschusses)

Der gastgebende Verein lädt die Gastmannschaften frühzeitig ein und gibt gleichzeitig ausreichende Hinweise auf Quartiermöglichkeiten in der Nähe des Spiellokals, auf damit

zusammenhängende Schwierigkeiten bzw. Besonderheiten, auf günstige Anfahrtswege und sonstige wesentliche Dinge.

Diese Einladungen sind insbesondere dann erforderlich, wenn eine Gastmannschaft in letzter Zeit nicht am betreffenden Austragungsort gespielt hat.

<b>A - 8</b>	<b>Punktwertung</b>
--------------	---------------------

**A-8.1** Entsprechend Artikel 11 der Turnierregeln („Laws of Chess“) des Weltschachbundes wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.

**A-8.2** Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte.

Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4 ½ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte.

Bei anderer Mannschaftsstärke gilt diese Wertung entsprechend.

<b>A - 9</b>	<b>Spielergebnisse</b>
--------------	------------------------

**A-9.1** Die Mannschafts- und Einzelergebnisse sind bei allen Meisterschaften, die nicht als geschlossene Turniere ausgetragen werden, am Spieltag von den Schiedsrichtern an den zuständigen Turnierleiter durchzugeben.

**A-9.2** Weiterhin ist bei diesen Meisterschaften ein Spielbericht mit den Einzelergebnissen sofort nach den Wettkämpfen von den Schiedsrichtern an den zuständigen Turnierleiter abzusenden. Die Partieaufzeichnungen sind dem Spielbericht beizufügen.

<b>A - 10</b>	<b>Reisekosten</b>
---------------	--------------------

**A-10.1** Für die Deutsche Mannschaftmeisterschaft sowie die Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft gelten die nachstehenden Regelungen.

Die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich innerhalb der Gruppen durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der von der Bundesspielkommission bzw. der Kommission für Frauenschach festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Bahnkilometern vom Bahnhof des Heimatortes bis zum Bahnhof des Gastortes laut Kursbuch.

Die zu zahlenden Beträge sind bis 14 Tage vor dem festgesetzten Termin der 1. Runde an den zuständigen Gruppenleiter zu überweisen. Dieser nimmt nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen an die übrigen Vereine vor. Kommen Vereine dieser Zahlungsfrist nicht nach, so gilt dies als Rückzug vom Turnier nach Tz. H-2.1.7.2 bzw. D-3.1.6.2.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

**A-10.2** Bei der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft werden die Fahrtkosten von den Vereinen getragen.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der von der Bundesspielkommission festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Bahnkilometern vom Bahnhof des Heimortes bis zum Bahnhof des Gastortes laut Kursbuch.

Die Summe der je Spielort entstandenen Kosten wird von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen.

Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

**A-10.3** Der Fahrtkostenausgleich bei der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen wird durch die Ausschreibung geregelt.

#### **Ergänzung zu Tz. A-10.2 Abs. 2**

(Bundesspielkommission 14.01.95)

Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für mehrtägige Veranstaltungen auf DM 1,50 und für eintägige Veranstaltungen auf DM 1,00 festgesetzt.

#### **Ergänzung zu Tz. A-10.1 Abs. 3**

(Bundesspielkommission 16.01.94)

Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf DM 2,00 und für die 2. Bundesliga auf DM 1,50 festgesetzt.

(Kommission für Frauenschach 14.01.95)

Der Verrechnungsbetrag je Kilometer wird für die Bundesliga auf DM 1,60 und für die 2. Bundesliga auf DM 1,20 festgesetzt.

<b>A - 11</b>	<b>Ordnungsmaßnahmen</b>
---------------	--------------------------

**A-11.1** Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können die nachfolgenden Strafen verhängt werden.

A-11.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung,
- b) Verwarnung,
- c) Verweis,
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen,
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

- A-11.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-11.1.1 hinaus:
- a) Punktabzug,
  - b) Geldbußen bis zu 200 DM,
  - c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.
- A-11.1.3 Maßnahmen des Sportdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-11.1.1 und A-11.1.2 hinaus:
- a) Geldbußen bis zu 2000 DM,
  - b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
  - c) Zwangsabstieg.
- A-11.2** Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-11.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

<b>A - 12</b>	<b>Proteste , Berufungen</b>
---------------	------------------------------

- A-12.1** Gegen die Entscheidungen eines Schiedsrichters oder des zuständigen Turnierleiters kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Sportdirektor, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach mit Durchschrift an den zuständigen Turnierleiter eingelegt werden. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Protestgebühr von DM 100,- abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist auf drei Tage.
- A-12.2** Gegen die Protestentscheidung des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) Berufung beim Bundesturniergericht mit Durchschrift an den Verfasser der Protestentscheidung eingelegt werden. Gleichzeitig muss eine Berufungsgebühr von DM 700,- abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist die Berufung zu begründen. Sind Berufung, Gebühr oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt.
- Gegen Erstentscheidungen des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Gebühr von DM 300,- abgesandt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Datum des Poststempels) ist der Protest zu begründen. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Bezüglich Ereignissen, die sich am Spieltag abspielen und auf die Tabelle unmittelbar Einfluss nehmen, verkürzt sich die Protestfrist gegen Erstentscheidungen auf drei Tage.

Gegen eine organisatorische Entscheidung einer Kommission (z.B. §§ 43 Abs. 2 Zif. 2 und 3, 44 Abs. 2 Zif. 3 und 4 der Satzung i.V. mit H-2.2.3. und D-3.2.3. der Turnierordnung) kann innerhalb von sieben Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Bundesturniergericht eingelegt werden. Binnen weiterer sieben Tage (Poststempel) ist der Protest zu begründen und eine Gebühr von DM 700,- abzusenden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt.

Bei seiner Entscheidung prüft das Bundesturniergericht, ob die Kommission bei ihrer Entscheidung die Belange der Teilnehmer in einer dem Zweck der Turnierordnung entsprechenden Weise, insbesondere unter Beachtung von H-2.2.3. und D-3.2.3. berücksichtigt hat. Ist dies nicht der Fall, hebt das Bundesturniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache an die Kommission zur erneuten Entscheidung zurück.

Die Fristen beginnen am Tag des Zugangs der Entscheidung des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zu laufen. Als Tag des Zugangs gilt der Dritte dem Datum des Poststempels folgende Tag, es sei denn, dass der Betroffene glaubhaft macht, dass ihm die Entscheidung später oder überhaupt nicht zugegangen ist.

Die Fristen beginnen nicht zu laufen, wenn der Betroffene nicht auf die Möglichkeit der Berufung zum Bundesturniergericht hingewiesen worden ist.

Bei schuldloser Versäumung der Fristen finden die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entsprechende Anwendung.

Unabhängig von dem Zugang der Entscheidung und dem Hinweis auf die Berufung zum Bundesturniergericht ist die Berufung ausgeschlossen, wenn seit der Aufgabe der Entscheidung des Sportdirektors, Referenten für Frauenschach oder Referenten für Seniorenschach zur Post (Datum des Poststempels) mehr als zwei Monate verstrichen sind.

**A-12.3** Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zu Gunsten der Bundeskasse. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

Wird ein Protest verworfen, einer Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückgezahlt.

**A-12.4** Proteste und Berufungen können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.

# H

# Deutsche Meisterschaften

<b>H - 1</b>	<b>Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)</b>
--------------	---

## H-1.1 Austragung

Die DEM wird nach dem Schweizer System ausgetragen. Es werden neun Runden gespielt.

## H-1.2 Teilnehmer

### H-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DEM, .....1
  - je zwei Spieler aus den vier mitgliederstärksten Landesverbänden, .....8
  - je ein Spieler aus den übrigen dreizehn Landesverbänden, .....13
  - ein Spieler des Blindenschachbundes und .....1
  - der Sieger aus der letzten DPEM. ....1
- 24

H-1.2.2 Die Technische Kommission kann zusätzlich Kaderspieler für die Teilnahme an der DEM nominieren.

H-1.2.3 Weiterhin kann der Sportdirektor Freiplätze vergeben, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine gerade Teilnehmerzahl erreicht werden soll.

## H-1.3 Meldeverzicht

Bei Meldeverzicht von Teilnehmern nach Tz. H1.2.1 entstehen Freiplätze, die vom Sportdirektor vergeben werden können.

## H-1.4 Bedenkzeit , Spieldauer

H-1.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

H-1.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

## H-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmern mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

#### **H-1.6 Kostenverteilung**

- H-1.6.1 Die entsendende Organisation zahlt für jeden von ihr gemeldeten Spieler einen angemessenen Tagessatz. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.
- H-1.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt die Kosten für den Titelverteidiger und den Pokalsieger.
- H-1.6.3 Die Kosten für die von der Technischen Kommission nominierten Kaderspieler werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.
- H-1.6.4 Außerdem leistet der DSB einen festen Zuschuss.

#### **H-1.7 Titelgewinn , Qualifikation**

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Meister 200.“**

und ist für das folgende Zonenturnier der FIDE spielberechtigt.

#### **Ergänzung zu Tz. H-1.6.1 (Kongressbeschluss 22.05.93)**

Der Tagessatz beträgt DM 100,-.

<b>H - 2</b>	<b>Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM)</b>
--------------	--

## **H-2.1 ALLGEMEINES**

### **H-2.1.1 Klassen**

Die DMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Bundesliga
- b) 2. Bundesliga

In der Bundesliga und in der 2. Bundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

### **H-2.1.2 Zulassung**

Jeder Verein der Bundesliga hat eine Kautions von DM 5.000,- als Bankbürgschaft oder in bar zu erbringen. Mannschaften, die bis zum 1. Juni keine Kautions beim Deutschen Schachbund e.V. (DSB) hinterlegt haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Bundesliga.

Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag des Ligaausschusses an die geschädigten Vereine gezahlt.

### **H-2.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung**

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu sechs Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden.

Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben. Werden mehr als drei Spieler gemeldet, die nicht einem EWR-Land angehören, so streicht der zuständige Turnierleiter alle nach dem dritten dieser Spieler aufgeführten Nicht-EWR-Spieler. Hierbei gilt die gemeldete Rangfolge.

Es dürfen pro Runde nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht einem EWR-Land angehören.

### **H-2.1.4 Mannschaftsstärke , Rangfolge**

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

Der Einsatz eines nicht startberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit einer Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

#### **H-2.1.5 Bedenkzeit , Spieldauer**

H-2.1.5.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu seiner Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

H-2.1.5.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

#### **H-2.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der Bundesliga, so müssen Stichkämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen StICKKampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller StICKkämpfe, Berliner Wertung aller StICKkämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen der Bundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Bundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene StICKkampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

## H-2.1.7 **Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier**

H-2.1.7.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8. Bei schuldhaftem Nichtantreten sind außerdem folgende Bußen zu zahlen:

Bundesliga : DM 800,-

2. Bundesliga : DM 400,-

Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DMM aus. Sie steigt in den zuständigen Regionalbereich ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

Tritt ein Spieler nicht an, hat sein Verein in der Bundesliga eine Buße von DM 400,- und in der 2. Bundesliga eine Buße von DM 200,- zu zahlen.

H-2.1.7.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

### - Bundesliga

Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

### - 2. Bundesliga

Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach der Auslosung (1. Juni), jedoch vor der ersten Runde aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend. Für das Zurückziehen wird eine Buße von DM 1.000,- erhoben.

- Bundesebene

Zieht sich eine Mannschaft der Bundesliga völlig vom Spielbetrieb auf DSB-Ebene zurück bzw. scheidet nach Tz. H-2.1.7.1 Abs. 4 aus, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe der 2. Bundesliga, welcher diejenige Mannschaft mit dem geografisch der zurückgezogenen Mannschaft am nächsten liegenden Vereinssitz angehört.

## **H-2.2 BUNDESLIGA**

### **H-2.2.1 Austragung**

Die Bundesliga besteht aus 16 Vereinen. Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier.

### **H-2.2.2 Spielplan**

Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine und Spielpaarungen jährlich neu fest.

### **H-2.2.3 Spielpaarungen**

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an acht Orten gespielt.

Die übrigen vierzehn Runden werden in sieben Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

### **H-2.2.4 Spieltermine**

Die von der Bundesspielkommission festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. H-2.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Leiter der Bundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

### **H-2.2.5 Titelgewinn , Qualifikation**

Die erstplatzierte Mannschaft der Bundesliga erhält den Titel

**„Deutscher Mannschaftsmeister 200.“**

und ist für den „Europäischen Vereinspokal“ des folgenden Jahres spielberechtigt. Falls weitere deutsche Vereine zugelassen werden bzw. bei Meldeverzicht, wird in der Reihenfolge der letzten Abschlusstabelle der Bundesliga nachnominiert, wobei die Absteiger durch die Aufsteiger ersetzt werden.

**H-2.2.6 Abstieg**

Die vier letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga ab.

**H-2.3 2. BUNDESLIGA**

**H-2.3.1 Austragung**

Die 2. Bundesliga spielt in vier Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 10 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

**H-2.3.2 Spielpläne**

Die Bundesspielkommission legt die Spieltermine und Spielpaarungen der vier Gruppen der 2. Bundesliga jährlich neu fest.

Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

**H-2.3.3 Spielpaarungen**

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

**H-2.3.4 Spieltermine**

So weit möglich, spielt die 2. Bundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Bundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Alle Kämpfe der letzten Runde beginnen um 11 Uhr. Eine Verlegung ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.

### H-2.3.5 **Ersatzstellung**

Ist ein Verein in der Bundesliga und in der 2. Bundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Bundesliga eingesetzten Ersatzspieler am gleichen Wochenende und am darauf folgenden Spieltermin für die 2. Bundesliga nicht spielberechtigt.

### H-2.3.6 **Auf- und Abstieg**

#### H-2.3.6.1 Aufstieg in die Bundesliga

Die vier Gruppensieger steigen in die Bundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Bundesliga vertreten ist (siehe Tz. H-2.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

#### H-2.3.6.2 Abstieg aus der 2. Bundesliga

Aus jeder Gruppe steigen die drei letztplatzierten Mannschaften in die zugehörigen Regionalbereiche ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. H-2.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

#### H-2.3.6.3 Aufstieg in die 2. Bundesliga

In die 2. Bundesliga steigen aus den Regionalbereichen auf :

Nord	(Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)	3 Mannschaften
West	(Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	3 Mannschaften
Ost	(Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	2 Mannschaften
Süd	(Baden, Bayern, Württemberg)	4 Mannschaften

### **Ergänzung zu Tz. H-2.3.6.3**

Der Aufstieg in die 2. Bundesliga wird innerhalb der vier Regionalbereiche von den jeweils zugeordneten Landesverbänden in eigener Zuständigkeit vereinbart. Zur Zeit bestehen die folgenden Regelungen.

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>Nord</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nord (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern - teilweise -, Schleswig-Holstein),</li> <li>- West (Bremen, Niedersachsen) und</li> <li>- Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern - teilweise -)</li> <li>- <b>1 Aufsteiger aus jeder Staffel</b></li> </ul> | <p><u>Oberliga Nord</u> unterteilt in die parallelen Staffeln</p> |
|--|---|

<b>West</b>	<u>Oberliga NRW</u> unterteilt in die parallelen Staffeln <ul style="list-style-type: none"> <li>- I (keine weitere geografische Unterteilung) und</li> <li>- II (keine weitere geografische Unterteilung)</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>- 1 Aufsteiger aus jeder Staffel</b></p> <u>Oberliga Südwest</u> (Rheinland-Pfalz, Saarland) <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>1 Aufsteiger</b></li> </ul>
<b>Ost</b>	<u>Oberliga Ost</u> unterteilt in die parallelen Staffeln <ul style="list-style-type: none"> <li>- A (Sachsen, Sachsen-Anhalt),</li> <li>- B (Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>- 2 Aufsteiger</b></p>
<b>Süd</b>	<u>Oberliga Baden</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>1 Aufsteiger</b></li> </ul> <u>Oberliga Bayern</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>2 Aufsteiger</b></li> </ul> <u>Oberliga Württemberg</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>1 Aufsteiger</b></li> </ul>

<b>H - 3</b>	<b>Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM)</b>
--------------	--

**H-3.1 Austragung**

Die DPEM wird im K.O.-System ausgetragen.

**H-3.2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind

- je zwei Spieler aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden, .....28
  - je ein Spieler aus den übrigen drei Landesverbänden und .....3
  - ein Spieler des Blindenschachbundes. ....1
- 32

### **H-3.3 Vorrunde**

- H-3.3.1 Zur Durchführung der Vorrunde werden die Teilnehmer nach geografischen Gesichtspunkten in vier Gruppen eingeteilt.
- H-3.3.2 Innerhalb der vier Gruppen wird die Vorrunde jeweils an einem Ort ausgetragen.
- H-3.3.3 An den vier Spielorten werden an einem Wochenende zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

### **H-3.4 Endrunde**

- H-3.4.1 Die acht Sieger der Vorrunde tragen die Endrunde an einem Wochenende an einem Spielort aus.
- H-3.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden drei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

### **H-3.5 Farbverteilung**

Der in der Auslosung zuerst gezogene Spieler spielt mit den weißen, der dazugeloste Spieler mit den schwarzen Steinen.

### **H-3.6 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer**

- H-3.6.1 Sofern in der Ausschreibung keine anderen Termine bzw. Zeiten angegeben sind, beginnen die Wettkämpfe freitags um 18.00 Uhr (Endrunde), samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.
- H-3.6.2 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.
- H-3.6.3 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

### **H-3.7 Punktwertung , Punktgleichheit**

- H-3.7.1 Über den Gewinn eines Wettkampfes entscheidet jeweils eine Partie.

H-3.7.2 Bei unentschiedenem Ausgang werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien.

### H-3.8 Titelgewinn , Qualifikation

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel

**„Deutscher Pokalmeister 200.“**

und ist für die folgende Deutsche Einzelmeisterschaft spielberechtigt.

### Ergänzung zu Tz. H-3.3.2

Zur Übernahme der Ausrichtung der Vorrundengruppen der DPEM wurde bei der Sitzung des Bundesspielausschusses am 11./12.01.92 in Fulda der folgende Turnus vereinbart.

1. Jahr (2000)	Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein
2. Jahr (2001)	Baden, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt
3. Jahr (2002)	Hamburg, Hessen, Sachsen, Württemberg
4. Jahr (2003)	Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin, Saarland, Thüringen
5. Jahr (2004)	wie 2000
6. Jahr (2005)	wie 2001
	usw.

<b>H - 4</b>	<b>Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (DPMM)</b>
--------------	---

#### **H-4.1 Austragung**

Die DPMM wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

#### **H-4.2 Teilnehmer**

##### H-4.2.1 Teilnahmeberechtigt für die Vorrunde sind

- je zwei Vereine aus den vierzehn mitgliederstärksten Landesverbänden, ..... 28
  - je ein Verein aus den übrigen drei Landesverbänden und ..... 3
  - eine Mannschaft des Blindenschachbundes. .... 1
- 32

H-4.2.2 Zusätzlich teilnahmeberechtigt für die Zwischenrunde ist je eine Mannschaft der Bundesligavereine der vorangegangenen Spielserie.

H-4.2.3 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft kann ihr Landesverband Ersatz stellen. Das gilt auch für eine Teilnahmeberechtigung an der Zwischenrunde. Wird diese Möglichkeit innerhalb einer festgesetzten Frist nicht wahrgenommen, so kann der Landesverband Ersatz stellen, in dessen Bereich die Wettkämpfe der betroffenen Zwischenrundengruppe ausgetragen werden. Mannschaften, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Buße von DM 300,- belegt.

#### **H-4.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung**

H-4.3.1 Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann nur eine Mannschaft melden. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Zum festgesetzten Termin können bis zu vierzehn Spieler gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

H-4.3.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben. Es dürfen pro Runde nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht einem EWR-Land angehören.

#### **H-4.4 Vorrunde**

Die Vorrunde wird einrundig nach dem K.O.-System gespielt. Die nach Tz. H-4.2.1 teilnahmeberechtigten Mannschaften werden nach geografischen Gesichtspunkten gepaart.

#### **H-4.5 Zwischenrunde**

- H-4.5.1 Zur Zusammenstellung der Zwischenrunde werden sowohl die sechzehn Sieger der Vorrunde als auch die nach Tz. H-4.2.2 teilnahmeberechtigten Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten in eine Nord- und eine Südhälfte eingeteilt.
- H-4.5.2 Innerhalb der Bereiche Nord und Süd werden insgesamt acht Vierergruppen gebildet, denen nach Möglichkeit je zwei der gemeldeten Bundesligamannschaften sowie je zwei der übrigen Mannschaften ohne jede Einschränkung zugelost werden.
- H-4.5.3 Die Ausrichtung der acht Zwischenrundengruppen wird vorzugsweise einem der jeweils beteiligten Nichtbundesligisten übertragen.
- H-4.5.4 In den Zwischenrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

#### **H-4.6 Viertelfinale**

Die acht Gruppensieger der Zwischenrunde spielen das Viertelfinale nach dem K.O.-System in vier einzelnen Paarungen.

#### **H-4.7 Endrunde**

- H-4.7.1 Die vier Sieger des Viertelfinales tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.
- H-4.7.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen um den 3. Platz.
- H-4.7.3 Die Paarungen werden vor jeder Runde an Ort und Stelle frei ausgelost.

#### **H-4.8 Farbverteilung**

Die in den Paarungen der Vorrunde und des Viertelfinales zuerst genannte bzw. die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

#### **H-4.9 Spielbeginn , Bedenkzeit , Spieldauer**

- H-4.9.1 Die Wettkämpfe der Vorrunde und des Viertelfinales beginnen samstags um 14.00 Uhr.
- H-4.9.2 Die Wettkämpfe der Zwischenrunde und der Endrunde beginnen samstags um 14.00 Uhr und sonntags um 9.00 Uhr.
- H-4.9.3 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.
- H-4.9.4 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

#### **H-4.10 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:

1. Brett = 4 Punkte
2. Brett = 3 Punkte
3. Brett = 2 Punkte
4. Brett = 1 Punkt

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das „Scheveninger System“ angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

#### **H-4.11 Titelgewinn**

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

**„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister 200.“**

<b>H - 5</b>	<b>Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft (DBlitzEM)</b>
--------------	--

#### **H-5.1 Austragung**

Die DBlitzEM soll mit 36 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen werden.

#### **H-5.2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DBlitzEM, .....	1
- sechs Spieler aus dem mitgliederstärksten Landesverband, .....	6
- fünf Spieler aus dem zweitmitgliederstärksten Landesverband, .....	5
- drei Spieler aus dem drittmitgliederstärksten Landesverband, .....	3
- je zwei Spieler aus den fünf nächstmitgliederstärksten Landesverbänden und .....	10
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden. ....	9
- Freiplätze .....	2
	----
	36

### **H-5.3 Meldeverzicht**

- H-5.3.1 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM zu.
- H-5.3.2 Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.
- H-5.3.3 Verzichtet ein Spieler in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Sportdirektor von sich aus einen Spieler nominieren.

### **H-5.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

- H-5.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.
- H-5.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
- H-5.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. H5.4.1.1 beschrieben, gespielt.
- H-5.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
- H-5.4.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- H-5.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

## H-5.5 Titelgewinn

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

„Deutscher Blitzmeister 200.“.

<b>H - 6</b>	<b>Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (DBlitzMM)</b>
--------------	---

### H-6.1 Austragung

H-6.1.1 Die DBlitzMM wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

H-6.1.2 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

### H-6.2 Teilnehmer

H-6.2.1 Teilnahmeberechtigt sind

- die fünf erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft, ..... 5
  - je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden, ..... 6
  - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden und ..... 14
  - eine zusätzliche Mannschaft aus dem ausrichtenden Landesverband. .... 1
- 26

H-6.2.2 Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Landesverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

### H-6.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung , Rangfolge

H-6.3.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und ggf. einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.

H-6.3.2 Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu zwei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes haben.

H-6.3.3 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

### H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brett-  
punkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1.  
Platz ein StICKkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von StICKkämpfen bzw. StICKkampfrunden zwischen den punktglei-  
chen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die StICKkämpfe mit wechselnden Farben  
bis zur Entscheidung fortgesetzt.

#### **H-6.5 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 200.“**

<b>H - 7</b>	<b>Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft (DSEM)</b>
--------------	--

#### **H-7.1 Austragung**

Die DSEM soll mit 32 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden elf Runden  
nach Schweizer System gespielt.

#### **H-7.2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger aus der letzten DSEM, ..... 1
- je drei Spieler aus den zwei mitgliederstärksten  
Landesverbänden, ..... 6
- je zwei Spieler aus den sechs nächstmitgliederstärksten  
Landesverbänden, ..... 12
- je ein Spieler aus den übrigen neun Landesverbänden und ..... 9
- ein Spieler des ausrichtenden Vereins. .... 1
- Freiplätze ..... 3
- 
- 32

#### **H-7.3 Meldeverzicht**

H-7.3.1 Verzichtet der Titelverteidiger, fällt der Platz dem Nächstplatzierten der letzten  
DSEM zu.

H-7.3.2 Verzichtet ein Spieler aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.

H-7.3.3 Verzichtet ein Spieler in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Sportdirektor von sich aus einen Spieler nominieren.

#### **H-7.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

H-7.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde StICKKämpfe statt.

H-7.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielern werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.

H-7.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielern wird ein einfaches StICKkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache StICKkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein StICKkampf, wie unter Tz. H-7.4.1.1 beschrieben, gespielt.

H-7.4.1.3 Bei StICKkämpfen mit zwei Spielern wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes StICKkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.

H-7.4.1.4 Die StICKkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.

H-7.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

#### **H-7.5 Titelgewinn , Qualifikation**

H-7.5.1 Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Schnellschachmeister 200.“**

H-7.5.2 Der Deutsche Schachbund e.V. nominiert für die von ihm zu besetzenden Plätze bei der Europa-Schnellschachmeisterschaft die Erstplatzierten der DSEM.

**F****Deutsche Frauen-Meisterschaften****F - 1****Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft  
(DFEM)****F-1.1 Austragung**

Die DFEM wird in den Jahren mit ungerader Endziffer ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

**F-1.2 Teilnehmerinnen****F-1.2.1 Teilnahmeberechtigt sind**

a) die Titelverteidigerin und Platz 2 und 3 aus der letzten DDEM,	3
b) die drei bestplatzierten Spielerinnen aus der letzten ODDEM,	3
c) je zwei Spielerinnen aus den beiden mitgliederstärksten Landesverbänden,	4
d) je eine Spielerin aus den übrigen fünfzehn Landesverbänden,	15
e) eine Spielerin des Blindenschachbundes und	1
f) eine von der DSJ zu benennende Spielerin.	1
	----
	27

F-1.2.2 Die Technische Kommission kann zusätzliche Kaderspielerinnen nominieren.

F-1.2.3 Der Referent für Frauenschach kann Freiplätze vergeben, wobei eine gerade Teilnehmerinnenzahl erreicht werden soll.

**F-1.3 Meldeverzicht**

Bei Meldeverzicht von Teilnehmerinnen nach Tz. F-1.2.1 entstehende Freiplätze können von dem Referenten für Frauenschach vergeben werden.

**F-1.4 Bedenkzeit , Spieldauer**

F-1.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu ihrer Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-1.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

**F-1.5 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die den Teilnehmerinnen mit der Ausschreibung bekanntzugeben ist.

#### **F-1.6 Kostenverteilung**

F-1.6.1 Die entsendende Organisation zahlt für jede von ihr gemeldete Spielerin einen angemessenen Tagessatz. Das gilt auch für angenommene Freiplatzanträge.

Bei Absage gemeldeter Spielerinnen wird der gezahlte Betrag nicht erstattet bzw. ist trotzdem fällig, wenn die Absage weniger als vier Wochen vor Beginn der Meisterschaft erfolgt.

F-1.6.2 Der Deutsche Schachbund e.V. (DSB) trägt die Kosten für die Spielerinnen nach Tz. F-1.2.1 a, b und f.

F-1.6.3 Die Kosten für die von der Technischen Kommission nominierten Kaderspielerinnen werden aus den Mitteln der Spitzensportförderung bestritten.

F-1.6.4 Außerdem leistet der DSB einen festen Zuschuss.

#### **F-1.7 Titelgewinn , Qualifikation**

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Meisterin 200.“**

und ist für das folgende Zonenturnier der FIDE spielberechtigt.

**Ergänzung zu Tz. F-1.6.1** (Kongressbeschluss 22.05.93)

Der Tagessatz beträgt DM 100,-.

<b>F - 2</b>	<b>Offene Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft (ODFEM)</b>
--------------	---

#### **F-2.1 Austragung**

Die ODFEM wird mit bis zu 100 Spielerinnen ausgetragen. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

## **F-2.2 Teilnehmerinnen**

Auf jeden Fall sind teilnahmeberechtigt je zwei Teilnehmerinnen pro Landesverband und die C-Kader-Spielerinnen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).

Melden sich mehr als 100 Spielerinnen, können die Bewerberinnen mit den niedrigsten Wertungszahlen nicht teilnehmen. Dieses gilt nicht für die Mindestkontingente der Landesverbände.

## **F-2.3 Startgeld**

Von jeder Spielerin wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe der DSB festsetzt. Das Startgeld für die C-Kader-Spielerinnen trägt der DSB aus Fördermitteln.

## **F-2.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit entscheidet das einfache System Buchholz. Ergibt auch dieses Punktgleichheit, entscheidet die Anzahl der gewonnenen Partien. Führt auch das zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

## **F-2.5 Qualifikation**

Für die Deutsche Frauen-Einzelmeisterschaft qualifizieren sich die drei höchstplatzierten Spielerinnen, die nach Tz. A-5.1.1 spielberechtigt sind.

<b>F - 3</b>	<b>Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft (DFMM)</b>
--------------	--

## **F-3.1 ALLGEMEINES**

### **F-3.1.1 Klassen**

Die DFMM wird in zwei Klassen ausgetragen:

- a) Frauenbundesliga
- b) 2. Frauenbundesliga

In der Frauenbundesliga und in der 2. Frauenbundesliga darf nur jeweils eine Mannschaft pro Verein antreten.

### **F-3.1.2 Zulassung zur Frauen-Frauenbundesliga**

Jede Mannschaft der Frauen-Frauenbundesliga hat eine Kautions von DM 1000,-- als Bankbürgschaft oder in bar zu erbringen. Mannschaften, die bis zum 1. Juni keine Kautions beim Deutschen Schachbund (DSB) hinterlegt haben, verlieren ihre Spielberechtigung für die Frauenbundesliga.

Eine hinterlegte Kautions verfällt, wenn eine Mannschaft nach dem 1. Juni ihre Meldung zurückzieht oder zu mehr als zwei Kämpfen nicht antritt.

Beträge, die aus verfallenen Kautions (nach Abzug von Verpflichtungen) übrig bleiben, werden auf Vorschlag des Frauen-Frauenbundesliga-Ausschusses an die geschädigten Vereine gezahlt.

### **F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung**

Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft sechs Stamm- und bis zu acht Ersatzspielerinnen. Nach diesem Termin kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden.

Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu drei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Land) haben. Werden mehr als drei Spielerinnen gemeldet, die nicht einem EWR-Land angehören, so streicht der zuständige Turnierleiter hiervon alle nach der dritten gemeldeten Nicht-EWR-Spielerin.

Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen, die nicht einem EWR-Land angehören und höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft in der DDMM und/oder Regionalliga gemeldet hat.

Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. weiblichen Jugend und bei der Frauenmannschaftsmeisterschaft der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereins.

Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereins-Mannschaft erhält, ist aber im Bereich der Frauenmannschaftsmeisterschaften nur noch für den Gastverein spielberechtigt.

### **F-3.1.4 Mannschaftsstärke , Rangfolge**

Jede Mannschaft besteht aus sechs Spielerinnen. Es müssen mindestens drei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann keine Spielerin nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Eine Spielerin gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in ihrer Mannschaft vor ihr eine Spielerin mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde.

### F-3.1.5 **Entscheidung bei Punktgleichheit**

Gibt es nach Abschluss einer Spielzeit punktgleiche Mannschaften auf dem ersten Platz der Frauenbundesliga, so müssen Stichekämpfe gespielt werden. Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichekampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost.

Endet ein Stichekampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettpunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend.

Kommen in einem einrundigen Stichekampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Stichekämpfe, Berliner Wertung aller Stichekämpfe, Los entschieden.

Bei den übrigen Plätzen der Frauenbundesliga sowie bei allen Plätzen der 2. Bundesliga entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung. Ergibt auch diese Gleichheit, wird auf Plätzen, die über Auf- bzw. Abstieg entscheiden, das vorstehend beschriebene Stichekampfverfahren angewandt. Die übrigen Plätze werden geteilt.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

### F-3.1.6 **Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier**

F-3.1.6.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Bußen Fällig, die lt. Satzung von dem Referenten für Frauenschach verhängt werden:

Frauen-Frauenbundesliga	:	DM 500,-
2. Frauen-Frauenbundesliga	:	DM 250,-

Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht.

Darüber hinaus hat die nicht angetretene Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Tz. A-6.3 Abs. 2 zu tragen.

Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der DFMM aus. Sie steigt in die Frauen-Regionalliga ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert.

Treten Spielerinnen an Brett 1 und / oder 2 nicht an, hat ihr Verein in der Frauenbundesliga eine Buße von DM 100,- und in der 2. Frauenbundesliga eine Buße von DM 50,- zu zahlen.

### F-3.1.6.2 Verfahren beim Zurückziehen von Mannschaften

#### Frauenbundesliga

Wenn eine Mannschaft in dem Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli zurückgezogen wird, kann der bestplatzierte Absteiger den freigewordenen Platz einnehmen. Verzichtet dieser, kann der jeweils nächste Absteiger den Platz einnehmen. In diesem Fall bekommt die zurückgezogene Mannschaft eine Spielberechtigung für die 2. Frauenbundesliga. Dies gilt jedoch nur dann, wenn sie die Spielberechtigung mit dem Rückzug aus der 1. Frauenbundesliga schriftlich beantragt hat. Hat die zurückgezogene Mannschaft keine Spielberechtigung für die 2. Frauenbundesliga beantragt, steigt sie in den zuständigen Regionalbereich ab. Wenn eine Mannschaft nach dem 31. Juli zurückgezogen wird, oder wenn keiner der Absteiger von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Platz der zurückgezogenen Mannschaft einzunehmen, bleibt der Platz unbesetzt, und die zurückgezogene Mannschaft gilt als Absteiger.

Rückt ein Absteiger nach, ist der Turnierleiter zu einer neuen Festlegung der Spielpaarungen und des Fahrtkostenausgleiches berechtigt.

#### - 2. Frauenbundesliga

Der erste Absatz soll analog angewendet werden. Die Gruppen der 2. Frauenbundesliga sollen aufgefüllt werden. Der Referent für Frauenschach entscheidet, ob eine neue Auslosung erfolgt.

Mannschaften, die sich nach dem 1. Juli zurückziehen, zahlen eine Buße in Höhe von 800 DM.

## **FRAUENBUNDESLIGA**

### **F-3.2**

#### **F-3.2.1 Austragung**

Die Frauenbundesliga besteht aus 12 Vereinen. Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier.

#### **F-3.2.2 Spielplan**

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine und Spielpaarungen jährlich neu fest.

#### **F-3.2.3 Spielpaarungen**

In einer Runde werden die Mannschaften nach geografischen Gesichtspunkten gepaart. Es werden einzelne Mannschaftskämpfe an sechs Orten gespielt.

Die übrigen zehn Runden werden in fünf Wochenendveranstaltungen ausgetragen, wobei jeweils vier Mannschaften an einem Ort zusammenkommen und zwei Runden spielen.

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

#### F-3.2.4 **Spieltermine**

Die von der Kommission für Frauenschach festgelegten Termine sind verbindlich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Jeder Mannschaftskampf der Einzelrunde (siehe Tz. F-3.2.3 Abs. 1) kann einvernehmlich vorverlegt werden. Weiterhin kann der reisende Verein beantragen, dass der Spielbeginn am Regelspieltermin bis zu einer Stunde hinausgeschoben wird. Jede Vereinbarung einer Vorverlegung bzw. jeder Antrag auf Hinausschieben des Spielbeginns ist dem Leiter der Frauenbundesliga bis zur dem neuen Termin vorhergehenden Runde mitzuteilen.

Beginn der Doppelrunden: Samstag um 14.00 Uhr, Sonntag um 9.00 Uhr

Beginn der Einzelrunde: Sonntag um 10.00 Uhr

#### **Bedenkzeit , Spieldauer**

F-3.2.5.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für weitere 20 Züge eine weitere Stunde zu ihrer Restbedenkzeit hinzugefügt. Nach der 2. Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge weitere 30 Minuten zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-3.2.5.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sieben Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

#### F-3.2.6 **Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft der Frauenbundesliga erhält den Titel

**„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister 200.“**

#### F-3.2.7 **Abstieg**

Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Frauenbundesliga ab.

### **F-3.3 2. FRAUENBUNDESLIGA**

#### F-3.3.1 **Austragung**

Die 2. Frauenbundesliga spielt in drei Gruppen. Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften, die ein Rundenturnier spielen.

### F-3.3.2 **Spielpläne**

Die Kommission für Frauenschach legt die Spieltermine und Spielpaarungen der drei Gruppen der 2. Frauenbundesliga jährlich neu fest.

Zur Reduktion des mit den Auswärtskämpfen verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwandes können in den Gruppen einzelne Spielpaarungen auch zu Doppelrunden zusammengelegt werden. Solche Doppelbegegnungen sind in möglichst frühen Runden abzuwickeln. Zur Vermeidung von Entfernungsextremen können Doppelbegegnungen auch an zentralen Orten angesetzt werden.

### F-3.3.3 **Spielpaarungen**

Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

### F-3.3.4 **Spieltermine**

So weit möglich, spielt die 2. Frauenbundesliga an den gleichen Wochenenden wie die Frauenbundesliga.

Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn

- a) der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
- b) der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.

Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim Gruppenleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

Die Kämpfe beginnen sonntags um 10.00 Uhr. Der reisende Verein kann spätestens acht Wochen vor dem Kampf verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird. Später ist ein Verlegen des Spielbeginns nur in beiderseitigen schriftlichen Einverständnis unter Benachrichtigung des Gruppenleiters und des Schiedsrichters möglich.

### F-3.3.5 **Ersatzstellung**

Ist ein Verein in der Frauenbundesliga und in der 2. Frauenbundesliga mit je einer Mannschaft vertreten, so sind die in der Frauenbundesliga eingesetzten Ersatzspielerinnen am gleichen Wochenende für die 2. Frauenbundesliga nicht spielberechtigt.

### F-3.3.6 **Bedenkzeit , Spieldauer**

F-3.3.6.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-3.3.6.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

### **F-3.3.7 Auf- und Abstieg**

#### **F-3.3.7.1 Aufstieg in die Frauenbundesliga**

Die drei Gruppensieger steigen in die Frauenbundesliga auf. Falls eine Mannschaft nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Frauenbundesliga vertreten ist (siehe Tz. F3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

#### **F-3.3.7.2 Abstieg aus der 2. Frauenbundesliga**

Aus jeder Gruppe steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die Regionalliga ab. Falls eine 2. Mannschaft zwangsweise absteigen muss (siehe Tz. F-3.1.1), weil die 1. Mannschaft des Vereins aus der Frauenbundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der Absteiger aus der Gruppe, der die betroffene 2. Mannschaft angehört.

#### **F-3.3.7.3 Aufstieg in die 2. Frauenbundesliga**

Die sechs Aufsteiger zur 2. Frauenbundesliga werden in sechs Regionalligen ermittelt, die nach geografischen und zweckmäßigen Gesichtspunkten (vorhandene Frauenteam) eingeteilt werden.

<b>F - 4</b>	<b>Deutsche Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DFMM-LV)</b>
--------------	--

### **F-4.1 Austragung , Teilnehmerinnen**

F-4.1.1 Die DFMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in fünf Runden nach Schweizer System durchgeführt.

F-4.1.2 Jeder Landesverband kann eine Mannschaft stellen. Auf Antrag können zwei Landesverbände eine gemeinsame Mannschaft melden, über die Zulassung entscheidet die Kommission für Frauenschach. Der Titelverteidiger kann eine zweite Mannschaft melden. Bei ungerader Mannschaftszahl können die anderen Landesverbände in der Reihenfolge ihrer Vorjahrsplatzierung eine weitere Mannschaft stellen.

### **F-4.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung**

F-4.2.1 Die Meldung zur Teilnahme einer Mannschaft muss zum festgelegten Termin erfolgen.

Die Landesverbände melden bis spätestens vier Wochen vor der Meisterschaft pro Mannschaft acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspielerinnen in festgelegter Rangfolge.

F-4.2.2 Die Spielerinnen müssen für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein. Gastspielgenehmigungen gelten nicht.

F-4.2.3 Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu zwei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraumes haben.

F-4.2.4 Nehmen zwei Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, so sind zwei vollkommen getrennte Meldungen abzugeben. Gegenseitige Ersatzstellung ist nicht möglich.

#### **F-4.3 Mannschaftsstärke , Rangfolge**

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielerinnen. Es müssen mindestens vier Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

Die gemeldete Rangfolge ist für alle Kämpfe verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spielerinnen ein Offenlassen einzelner Bretter.

#### **F-4.4 Spielpaarungen**

F-4.4.1 Die Paarungen der ersten Runde werden frei ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

F-4.4.2 Die weiteren Paarungen erfolgen nach den Vorschriften der FIDE für Turniere nach Schweizer System.

#### **F-4.5 Bedenkzeit**

Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung geregelt.

#### **F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettunkte. Besteht auch danach Gleichstand, wird die Buchholz-Wertung herangezogen. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.

#### **F-4.7 Nichtantreten**

F-4.7.1 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder tritt sie nach Turnierbeginn zurück, so hat der Landesverband eine Buße von DM 400,- zu zahlen.

F-4.7.2 Kosten, die durch Nichtinanspruchnahme gebuchter Unterkünfte entstehen, gehen zu Lasten des verursachenden Landesverbandes.

#### **F-4.8 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Frauen-Mannschaftsmeister der Landesverbände 200.“**

**F - 5****Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen  
(DPMM-F)****F-5.1 Austragung**

Die DPMM-F wird mit Vereinsmannschaften im K.O.-System ausgetragen.

**F-5.2 Teilnehmer , Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung**

F-5.2.1 Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

F-5.2.2 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen. Zum festgesetzten Termin können bis zu 14 Spielerinnen gemeldet werden. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben. (analog H-4.3.1.)

F-5.2.3 Wurde eine Spielerin in einer Mannschaft eingesetzt, kann sie in keiner anderen mehr starten.

F-5.2.4 Es dürfen pro Runde nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.

F-5.2.5 Es darf pro Runde nur eine Spielerin eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

**F-5.3 Vorrunden**

Bis zur Ausspielung der letzten 16 werden nach Möglichkeit geografische Gesichtspunkte berücksichtigt. Dabei haben niederklassige Mannschaften Heimrecht.

**F-5.4 Endrunde**

F-5.4.1 Die Halbfinalisten tragen die Endrunde bei einem der beteiligten Vereine an einem Wochenende aus.

F-5.4.2 Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die in der ersten Runde ausscheidenden Mannschaften spielen um Platz 3 und 4.

**F-5.5 Farbverteilung**

Die bei der Auslosung zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

**F-5.6 Bedenkzeit , Spieldauer**

F-5.6.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jede Spielerin für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu ihrer vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

F-5.6.2 Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

### F-5.7 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes entscheidet die „Berliner Wertung“:

1. Brett = 4 Punkte
2. Brett = 3 Punkte
3. Brett = 2 Punkte
4. Brett = 1 Punkt

Besteht auch danach Gleichstand, werden Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung gespielt. Im Endspiel wird das „Scheveninger System“ angewendet; in den übrigen Runden wird jeweils ein einrundiger Wettkampf mit vertauschten Farben gespielt. Zusatzwertungen werden bei den Blitzwettkämpfen nicht vorgenommen.

### F-5.8 Titelgewinn

Die siegreiche Mannschaft der Endrunde erhält den Titel

„Deutscher Pokal-Mannschaftsmeister der Frauen 200.“.

<b>F - 6</b>	<b>Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Frauen (DBlitzEM-F)</b>
--------------	---

### F-6.1 Austragung

Die DBlitzEM-F wird mit höchstens 24 Teilnehmerinnen als Rundenturnier ausgetragen.

### F-6.2 Teilnehmerinnen

Teilnahmeberechtigt sind

- die Titelverteidigerin aus der letzten DBlitzEM-F, 1
- je drei Spielerinnen aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, 6
- zwei Spielerinnen aus dem drittmittgliederstärksten Landesverband und 2
- je eine Spielerin aus den übrigen vierzehn Landesverbänden. 14
- Freiplatz 1

----  
24

### F-6.3 Meldeverzicht

- F-6.3.1 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DBlitzEM-F zu.
- F-6.3.2 Verzichtet eine Spielerin aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.
- F-6.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren.

#### **F-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

- F-6.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde Stichkämpfe statt.
  - F-6.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Partien gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Stichkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
  - F-6.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches Stichkampfturnier gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache Stichkampfturniere bzw. ein Stichkampf, wie unter Tz. F-6.4.1.1 beschrieben, gespielt.
  - F-6.4.1.3 Bei Stichkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor Beginn der Stichkämpfe neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes Stichkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
  - F-6.4.1.4 Die Stichkampfergebnisse sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- F-6.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekannt gegeben wird.

#### **F-6.5 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

**„Deutsche Blitzmeisterin 200.“** .

<b>F - 7</b>	<b>Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen (DBlitzMM-F)</b>
--------------	--

#### **F-7.1 Austragung**

- F-7.1.1 Die DBlitzMM-F wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort als offenes Turnier ausgetragen.

F-7.1.2 Bei bis zu 24 Mannschaften wird ein Rundenturnier gespielt. Bei höherer Teilnehmerzahl wird je nach Gegebenheit in Vor- und Endrunden oder nach Schweizer System gespielt.

### **F-7.2 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung , Rangfolge**

F-7.2.1 Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen und ggf. einer Ersatzspielerin, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ersatzspielerinnen können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.

F-7.2.2 Von den gemeldeten Spielerinnen dürfen bis zu zwei nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums haben.

Der Einsatz von bis zu zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung ist möglich.

F-7.2.3 Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spielerinnen ihre Partien verloren.

### **F-7.3 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettpunkte. Besteht auch hier Gleichstand, wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein StICKkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von StICKkämpfen bzw. StICKkampfrunden zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost.

Besteht weiterhin Gleichstand, werden die StICKkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

### **F-7.4 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Frauen-Blitz-Mannschaftsmeister 200.“**

<b>F - 8</b>	<b>Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Frauen (DSEM-F)</b>
--------------	---

### **F-8.1 Austragung**

Die DSEM-F wird mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden elf Runden nach Schweizer System gespielt.

## **F-8.2 Teilnehmerinnen**

Teilnahmeberechtigt sind

- |  |      |
|--|------|
| - die Titelverteidigerin aus der letzten DSEM-F,                         | 1    |
| - je drei Spielerinnen aus den zwei mitgliederstärksten Landesverbänden, | 6    |
| - zwei Spielerinnen aus dem drittmittgliederstärksten Landesverband,     | 2    |
| - je eine Spielerin aus den übrigen vierzehn Landesverbänden und         | 14   |
| - Freiplätze   | 1    |
|  | ---- |
|  | 24   |

## **F-8.3 Meldeverzicht**

- F-8.3.1 Verzichtet die Titelverteidigerin, fällt der Platz der Nächstplatzierten der letzten DSEM-F zu.
- F-8.3.2 Verzichtet eine Spielerin aus den Landesverbänden, kann Ersatz aus dem jeweiligen Landesverband gestellt werden.
- F-8.3.3 Verzichtet eine Spielerin in den letzten zwei Wochen vor dem Turnier, kann der Referent für Frauenschach von sich aus eine Spielerin nominieren.

## **F-8.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

- F-8.4.1 Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz finden direkt nach Beendigung der letzten Runde StICKKämpfe statt.
- F-8.4.1.1 Bei zwei punktgleichen Spielerinnen werden zwei Blitzpartien (Bedenkzeit 5 Minuten) gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der StICKkampf bis zur nächsten Gewinnpartie verlängert.
- F-8.4.1.2 Bei mehr als zwei punktgleichen Spielerinnen wird ein einfaches StICKkampfturnier mit Blitzpartien gespielt. Ergibt sich danach keine Entscheidung, werden weitere einfache StICKkampfturniere mit Blitzpartien bzw. ein StICKkampf, wie unter Tz. F-8.4.1.1 beschrieben, gespielt.
- F-8.4.1.3 Bei StICKkämpfen mit zwei Spielerinnen wird die Farbverteilung vor den Blitzpartien neu ausgelost und wechselt jeweils anschließend. Für jedes StICKkampfturnier erfolgt eine gesonderte Auslosung.
- F-8.4.1.4 Die StICKkampfresultate sind entscheidend für die Reihenfolge aller Beteiligten.
- F-8.4.2 Bei Punktgleichheit auf den übrigen Plätzen wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekannt gegeben wird.

## **F-8.5 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel

**„Deutsche Schnellschachmeisterin 200.“**



**S****Deutsche Senioren-Meisterschaften****S - 1****Offene Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft  
(ODSenEM)****S-1.1 Austragung**

Die DSenEM wird in einem geschlossenen Turnier in neun Runden nach Schweizer System ausgetragen.

**S-1.2 Teilnehmer**

**1.2.1** Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Senioren-Einzelmeisterschaft sind deutsche Staatsangehörige, die ordentliches Mitglied eines Vereins des Deutschen Schachbundes e.V. sind.

Spieler/Innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens drei Jahre vor Turnierbeginn ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und einem deutschen Schachverein angehören.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Referent für Seniorenschach eine Teilnahmeberechtigung erteilen.

**1.2.2** Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen. Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

**S-1.3 Bedenkzeit , Spieldauer**

S-1.3.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere halbe Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-1.3.2 Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

**S-1.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

### **S-1.5 Titelgewinn**

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit erhält den Titel „**Deutscher Seniorenmeister ....**“.

Der bestplatzierte Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit des Turniers, der vor dem 01. Januar des dem Turnier folgenden Kalenderjahres das 75. Lebensjahr vollendet, erhält den Titel „**Deutscher Nestorenmeister ....**“.

Die bestplatzierte Frau deutscher Staatsangehörigkeit des Turniers erhält den Titel „**Deutsche Seniorenmeisterin ....**“.

<b>S - 2</b>	<b>Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände (DSenMM-LV)</b>
--------------	--

### **S-2.1 Austragung , Teilnehmer**

S-2.1.1 Die DSenMM-LV wird in einem geschlossenen Turnier in sieben Runden nach Schweizer System ausgetragen.

S-2.1.2 Jeder Landesverband kann zwei Mannschaften stellen. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist der ausrichtende Landesverband berechtigt, eine dritte Mannschaft zu stellen.

### **S-2.2 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung**

S-2.2.1 Die Meldung zur Teilnahme muss zu dem in der Ausschreibung genannten Termin erfolgen. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Startgeld zu entrichten.

S-2.2.2 Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu einem Ersatzspieler. Der Ersatzspieler kann nur angehängt werden.

S-2.2.3 Jeder Spieler muss für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sein.

S-2.2.4 Nehmen mehrere Mannschaften eines Landesverbandes an der Meisterschaft teil, ist gegenseitige Ersatzstellung nicht möglich.

### **S-2.3 Rangfolge**

Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich.

Bei fehlerhafter Rangfolge haben die zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Zulässig ist, Bretter unter Namensnennung frei zu lassen.

## **S-2.4 Bedenkzeit , Spieldauer**

S-2.4.1 Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere halbe Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

S-2.4.2 Die Gesamtspieldauer beträgt fünf Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

## **S-2.5 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Sind Mannschaften punktgleich, entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Ergibt sich auch dann Gleichstand, entscheidet die Berliner Wertung aller Runden.

## **S-2.6 Titelgewinn**

Die erstplatzierte Mannschaft des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Senioren-Mannschaftsmeister der Landesverbände 200.“**

<b>S - 3</b>	<b>Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren (DSEM-Sen)</b>
--------------	---

## **S-3.1 Austragung**

Die DSEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier in elf Runden nach Schweizer System ausgetragen. Der Referent für Seniorenschach kann im Einvernehmen mit dem Ausrichter die Rundenzahl erhöhen.

## **S-3.2 Teilnehmer**

Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch Beschränkungen vornehmen.

## **S-3.3 Bedenkzeit**

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 30 Minuten.

## **S-3.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit wird über die Reihenfolge der Platzierung nach einer Zusatzwertung entschieden, die mit der Ausschreibung bekanntgegeben wird.

## **S-3.5 Titelgewinn**

Der erstplatzierte Spieler des Turniers erhält den Titel

**„Deutscher Senioren-Schnellschachmeister 200.“**

<b>S - 4</b>	<b>Deutsche Blitz-Einzelmeisterschaft der Senioren (DBlitzEM-Sen)</b>
--------------	---

**S-4.1 Austragung**

Die DBlitzEM-Sen wird in einem geschlossenen Turnier von maximal 28 Runden ausgetragen.

**S-4.2 Teilnehmer**

Die Zahl der Teilnehmer ist grundsätzlich unbegrenzt. Der jeweilige Ausrichter kann jedoch im Einvernehmen mit dem Referenten für Seniorenschach im DSB Beschränkungen vornehmen.

**S-4.3 Bedenkzeit**

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten.

**S-4.4 Entscheidung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz wird für die Platzierung Tz H5.4 der Turnierordnung des DSB angewandt.

**S-4.5 Titelgewinn**

Der/die erstplatzierte Spieler/in erhält den Titel

**„Deutscher Senioren-Blitzmeister/in..“**